



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0048/2017		Datum:	08.05.2017	
Verfasser:	07-FDP-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
18.05.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff: Anfrage der FDP-Fraktion zur Einführung eines Schülerparkausweises					

Die FDP-Fraktion hatte den Antrag (AT/0031/2017) gestellt, die Einführung eines Schülerparkausweises zu prüfen und zur Beschlussfassung zu entwickeln. Der Schülerparkausweis soll das vergünstigte Parken im Bereich der Schulzentren der Berufsbildenden Schulen ermöglichen und ausschließlich für auswärtige Schüler ausgestellt werden, die keine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr haben.

Die Antwort der Verwaltung auf den Antrag der Freien Demokraten lautete, dass ein Schülerparkausweis in Koblenz „rechtlich nicht zulässig und privilegienfeindlich“ ist.

In Trier ist der Schülerparkausweis rechtlich zulässig und nicht privilegienfeindlich. Dort ermöglicht die Stadtverwaltung das vergünstigte Parken mit einem Schülerparkausweis.

Daher fragt die FDP-Fraktion folgendes an:

1. Mit welchen Städten hat sich die Verwaltung bei der Recherche in Verbindung gesetzt, um die Handhabe und Wege zur Einführung zu prüfen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, der Intention des Antrages gerecht zu werden und den Schülerparkausweis auch in Koblenz einzuführen?

Torsten Schupp
(Fraktionsvorsitzender)